



Energiepolitische Forderung an die nächste Bundesregierung

Die Bundestagswahl 2017 bringt Bewegung in die energiepolitische Debatte – zahlreiche Parteien und Organisationen erkennen, dass eine Neuverteilung der energiepolitischen Kosten angegangen werden muss, um den Strompreis zu entlasten.

AUTOR



**Dipl.-Kfm.
Holger Ade**

ist Leiter Betriebs-, Volkswirtschaft,
Energie- und Klimapolitik im WSM
Wirtschaftsverband Stahl- und
Metallverarbeitung in Hagen

Der WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V. beschäftigt sich mit einer inzwischen größer gewordenen Gruppe von BDI-Mitgliedsverbänden seit dem Jahr 2012 intensiv mit der Forderung, die energiewendebedingten Stromkosten nicht länger auf den Strompreis und damit alle Verbraucher umzulegen, sondern diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren. Am 24. Oktober 2012 hatte das Bündnis, das damals aus dem WSM, dem Gesamtverband textil+mode sowie dem Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie bestand, in Berlin im Rahmen eines parlamentarischen Abends die Ergebnisse einer Studie vorgestellt, mit der man das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) beauftragt hatte. Professor Dr. Michael Hüther, Leiter des Instituts, hatte der interessierten Öffentlichkeit vorgerechnet, um wie viele Prozentpunkte man alternativ die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer oder die Einkommensteuer erhöhen müsste, um das damalige Volumen der EEG-Umlage in Höhe von 18 Milliarden Euro (im Jahr 2013) über den Bundeshaushalt zu finanzieren. So wäre eine Option, die ermäßigte Mehrwertsteuer von sieben Prozent nur noch auf Nahrungsmittel zu erheben und für die anderen Produkte auf den Regelsatz von 19 Prozent anzuheben. Weitere Möglichkeiten wären, beide Mehrwertsteuersätze um einen Prozentpunkt oder den Solidaritätszuschlag um sieben Prozentpunkte anzuheben.

In Tabelle 1 sind 5 mögliche Szenarien einer Gegenfinanzierung mit ihren jeweiligen Aufkommenswirkungen dargestellt. Die Szenarien 1 und 2 schlagen unterschiedliche Anhebungen der Mehrwertsteuer vor, Szenario 4 eine Anhebung der Ertragbeziehungsweise Einkommensteuern über den Solidaritätszuschlag. Die Szenarien 3 und 5 kombinieren diese Ideen mit einer Erhöhung der Stromsteuer.

Reformszenario	Umsatzsteuer	Stromsteuer	Solidaritätszuschlag	Aufkommenswirkung
Einheit	%	ct/kWh	%	Mrd. €
2012				
Szenario 2012 -1	20 [9]			14,6
Szenario 2012 -2	21 [7]			14,8
Szenario 2012 -3	20 [7]	4,05		14,9
Szenario 2012 -4			11,0	13,3
Szenario 2012 -5		4,05	8,0	13,5
2013				
Szenario 2013 -1	21 [8]			18,5
Szenario 2013 -2	19 [19]			21,5
Szenario 2013 -3	20 [8]	4,05		18,6
Szenario 2013 -4			12,5	17,6
Szenario 2013 -5		4,05	9,5	17,6

Tabelle 1: Möglichkeiten der Umfinanzierung;
Finanzierungsbedarf 2012: 13,5 Mrd.; 2013: 18 Mrd.

Quelle: Berechnungen des IW Köln, Vortrag Professor Dr. Hüther (IW Köln) am 24.10.2012 in Berlin

Leider hat sich gezeigt, dass solche Maßnahmen bisher politisch nicht „anschlussfähig“ waren, also für eine Regierung kaum umsetzbar. Inzwischen enthält der Bundeshaushalt jedoch erhebliche Überschüsse, die in den Wahlprogrammen der Parteien Gegenstand einer großzügigen Umverteilung sind, die über die Einkommensteuer gestaltet werden soll. Würde der Staat die finanziellen Mittel einsetzen, um die Kosten der Energiewende zu

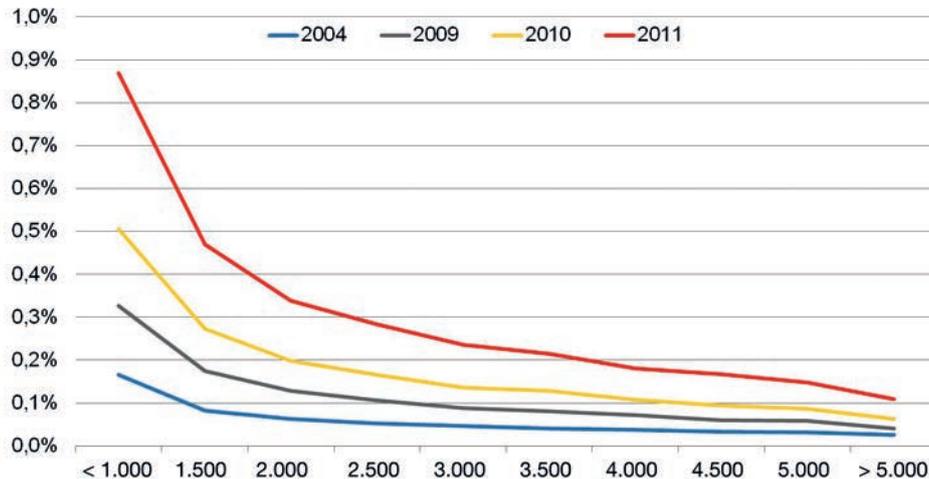


Bild 1: Anteile der EEG-Umlage am Einkommen
 Einkommensgruppen auf Basis bedarfsgemäßer Pro-Kopf-Einkommen, in €
 Quelle: Sozioökonomisches Panel, eigene Berechnungen; Vortrag Professor Dr. Hüther (IW Köln)
 am 24.10.2012 in Berlin

übernehmen, würden die Haushalte allein durch den Wegfall der EEG-Umlage jährlich um etwa 300 Euro entlastet. Diese Entlastung käme, anders als bei steuerpolitischen Maßnahmen, allen Haushalten in gleicher Höhe zugute, denn das IW-Gutachten aus dem Jahr 2012 hatte auch zum Ergebnis, dass der Stromverbrauch unelastisch auf das Haushaltseinkommen reagiert, das heißt Haushalte mit geringem Einkommen verbrauchen gleich viel Strom wie Haushalte mit hohem Einkommen.

Bild 1 veranschaulicht, dass bereits die EEG-Umlage im Jahr 2011 bei Haushalten mit niedrigen Einkommen rund 0,9 Prozent des Budgets ausmachte, inzwischen ist die Umlage in etwa doppelt so hoch. Dagegen erreicht die EEG-Umlage in Haushalten mit höheren Einkommen weniger als 0,2 Prozent des Haushaltsnettos.

Das „Bündnis faire Energiewende“, das inzwischen auf sieben mittelständisch geprägten Industriebranchen angewachsen ist, fordert daher die nächste Bundesregierung auf, die Energiewende statt wie bisher über den Strompreis in Zukunft über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Dieser Forderung haben sich im Wahljahr weitere Verbände angeschlossen, vollumfänglich etwa der Zentralverband des Deutschen Handwerks und Familienunternehmen. Teilweise auch der Industrie- und Handelskammertag, der vorschlägt, die Einnahmen aus der Stromsteuer für eine Absenkung der EEG-Umlage zu verwenden.

Auch aus Richtung der Erneuerbaren Energien sind Stimmen zu vernehmen, die den Einsatz von Haushaltsmitteln für die Finanzierung der Energiewende fordern. So schlägt der Bundesverband Neue Energiewirtschaft gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Bundesverband sowie dem Einzelhandelsverband vor, die Industrieentlastungen aus Steuermitteln zu finanzieren und die Energiesteuer auf den europäischen Mindestsatz zu reduzieren. Selbst die Politikberater von Agora Energiewende sehen die Notwendigkeit, das System von Steuern, Abgaben und Umlagen auf Energie grundlegend zu überarbeiten, um die Stromkosten zu senken. Der Druck auf die Politik ist also hoch! Und die Parteien haben erkannt, dass dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Legislaturperiode gehört, das haben zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Bundestags aber auch auf regionaler Ebene gezeigt. Es scheint, als komme es jetzt nur noch auf das Wie an, nicht mehr auf die Frage, ob die Finanzierung der Energiewende neu gestaltet werden muss.

Die bayerische IHK hatte die Kostenwirkungen der unterschiedlichen Optionen einer Umverteilung der EEG-Umlage in einer Studie untersuchen lassen, die Ende 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Demnach müsste der Staat bei einer vollständigen Haushaltsfinanzierung der EEG-Umlage 25,67 Milliarden Euro aufbringen. Ein Durchschnittshaushalt würde dann um jährlich 222 Euro

Lösungsvorschlag	EEG-Umlage	Haushalte	GHD	Industrie	BesAR	Staat
Einheit	ct/kWh	€/Jahr	%	%	%	Mrd. €
Entlastung über Stromsteuer	4,71	- 70	-8,8	-14,5	-1,1	7,39
Entlastung über andere staatliche Finanzierung	3,04	- 124	-15,6	-25,5	-1,9	13,05
Finanzierung der BesAR	5,27	ca. - 52	-6,6	-10,7	-0,8	5,49
Vollständige staatliche Finanzierung	0,00	- 222	-27,9	-45,7	-4,6	25,67
Einnahmen aus ETS	6,61	- 9	-1,1	-1,8	-0,1	0,84
Streckungsfonds A: 6,5 ct/kWh	6,50	- 12	-0,9	-1,4	-0,2	
Streckungsfonds B: 3,0 ct/kWh	3,00	- 125	-9,4	-14,1	-1,7	
EEG-Umlage erweitert auf Endenergie insgesamt (Variante A)	1,09	ca. - 186	-8,1	-7,8	-2,9	
EEG-Umlage erweitert auf Endenergie für Raumwärme und Transport (Variante B)	1,42	- 176	-22,7	-57,0	-2,7	
EEG-Umlage erweitert auf Endenergie für Raumwärme (Variante C)	2,28	- 148	-19,6	-35,5	-2,3	
EEG-Umlage erweitert auf CO ₂ insgesamt (Variante A)	1,84	- 163	-20,5	-33,5	-2,5	
EEG-Umlage erweitert auf CO ₂ aus Verbrauch für Raumwärme und Transport (Variante B)	2,36	- 146	-19,2	-30,0	-2,3	
EEG-Umlage erweitert auf CO ₂ aus Verbrauch für Raumwärme (Variante C)	3,37	- 113	-15,5	-30,6	-1,8	

Tabelle 2: Quantitative Wirkungen der Vorschläge für die EEG-Umlage auf Strompreise, auf die Stromkosten, sowie den Staatshaushalt (jeweils 2017)

Quelle: Studie „Alternative Finanzierung des EEG-Kontos“ im Auftrag von BIHK und VBEW, 2016

entlastet und auch die Stromkosten der Unternehmen würden sinken, am stärksten bei Industriebetrieben (45,7 Prozent). Aber selbst Betriebe, die von der besonderen Ausgleichsregelung des EEG profitieren, würden im Durchschnitt 4,6 Prozent weniger für elektrische Energie bezahlen.

Vertreter des Wirtschaftsministeriums favorisieren dem Vernehmen nach allerdings Ideen, wonach die EEG-Umlage nicht mehr nur auf Strom erhoben, sondern auf weitere Energieträger wie Erdgas, Mineralöl aber auch Benzin und Diesel verteilt werden soll. Die unteren sechs Varianten in Tabelle 2 beschreiben die entsprechenden Auswirkungen des Vorschlags, der erkennbar ohne Belastungen des Staatshaushalts auskäme. Dies hätte eine Lenkungswirkung, durch die eine Einbindung der Sektoren Wärme und Mobilität in die Energiewende erleichtert würde. Denn der mit den Umlagen belastete Strom ist in diesen anderen Sektoren nicht wettbewerbsfähig. Solche Lösungen hätten jedoch im Wesentlichen zwei Nachteile: Die anderen Energieträger sollen mittelfristig nicht mehr genutzt werden, da ihre Verbrennung CO₂ freisetzt. Die energiepolitischen Kosten würden also sukzessive in den Strompreis zurückkommen. Und alle Lösungen, die weiterhin eine Umlage auf den Strompreis beibehalten (auch wenn sie niedriger ausfallen würden) machen die Beibehaltung der bürokratischen,

den Wettbewerb verzerrenden Ausnahmeregelungen für die Industrie erforderlich. Das Bündnis um den WSM herum setzt sich daher mit unvermindertem Nachdruck für eine vollständige Übernahme der Energiewendekosten durch den Bundeshaushalt ein und setzt dabei auf folgende Argumente:

KOSTEN SOZIAL- UND LEISTUNGSGERECHT VERTEILEN

Durch die Bezahlung der Energiewendekosten aus dem Bundeshaushalt werden einkommensschwache Haushalte von den Umlagen entlastet. Sollten für die Gegenfinanzierung Einkommensteuern angehoben werden, würde dies solche Haushalte nicht belasten, die Entlastung käme also vollumfänglich bei den Beziehern niedriger Einkommen an. Gleichzeitig würden jedoch Unternehmen (auch die Industrie) weiterhin an der Finanzierung der Energiewende beteiligt, da sie über die erwirtschafteten Erträge steuerpflichtig sind. Die Erträge dürften durch die Entlastung des Produktionsfaktors Strom sogar steigen und damit die Ertragssteuerbasis verbreitern.

WETTBEWERBSVERZERRUNGEN BESEITIGEN – INTERNATIONAL UND NATIONAL

Die hohen politischen Stromkosten behindern Unternehmen im internationalen Wettbewerb, sowohl auf ausländischen Märkten als auch im Inland! Die Entlastungssystematik bei der EEG- und KWK-Umlage führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb von Branchen in Deutschland, denn entlastete und nicht entlastete Unternehmen stellen häufig identische Produkte her. Die Berechnungssystematik der Stromkostenintensität, die zu einer Entlastung der Unternehmen berechtigt, bestraft arbeitsintensive und stromeffiziente Prozesse, verhindert also den Aufbau von Beschäftigung und Investitionen in Energieeffizienz.

ARBEITSPLÄTZE SICHERN UND DEREN AUFBAU NICHT BESTRAFEN

Die hohen und absehbar weiter steigenden politischen Stromkosten in Deutschland führen zu Investitionsentscheidungen gegen den Standort zugunsten von Regionen mit niedrigeren Kosten. Das gefährdet bestehende Arbeitsplätze in unserer Industrie und verhindert einen Ausbau der Beschäftigung in energieintensiven Branchen.

INVESTITIONSSICHERHEIT FÜR DIE INDUSTRIE ERHÖHEN

Unternehmen haben kaum Sicherheit über die Entwicklung ihrer Stromkosten! Nicht nur die EEG-Umlage steigt erkennbar weiter, auch die Netzentgelte entwickeln sich unkalkulierbar. Zudem sind die Entlastungen für die stromintensiven Unternehmen von Jahr zu Jahr nicht sicher, denn die Stromkostenintensität der Betriebe schwankt und die Rahmenbedingungen ändern sich ebenfalls. Investitionen können oft erst freigegeben werden, wenn der positive EEG-Entlastungsbescheid vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vor-

liegt. Längerfristige Investitionen sind unter diesen Umständen nicht möglich.

EUROPÄISCHES BEIHLIFERECHT UMGEHEN

Die Entlastungen der Industrie von der EEG-Umlage stehen im Fokus des europäischen Beihilferechts. Die Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen als Grundlage der Entlastungssystematik gelten bis zum Jahr 2020. Vor Änderungen sind die Unternehmen nicht geschützt, auch die bisher existierenden Auffangregeln sind keineswegs sicher. Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien ist dagegen eine erlaubte Beihilfe und kann daher vom Staat übernommen werden, ohne dass die EU dagegen vorgehen könnte.

DEZENTRALISIERUNG (EIGENERZEUGUNG) ERMÖGLICHEN

Die Dezentralisierung der Stromerzeugung ist politisch gewünscht, unter anderem da der Netzausbaubedarf sinkt, wenn Strom vor Ort produziert und verbraucht wird. Allerdings reduziert Eigenerzeugung und -verbrauch die Strommenge, auf die Umlagen verteilt werden können, daher werden auch auf selbst erzeugten und verbrauchten Strommengen Stromumlagen fällig. Eine Abschaffung der Umlagen durch Haushaltsfinanzierung löst auch dieses Paradoxon auf. Eigenerzeugung könnte von Kosten entlastet werden und die gewünschten Wirkungen entfalten – die Energiewende würde somit beschleunigt.

UND...

...die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe vergleichbar der politischen Wende nach der Wiedervereinigung; für diese wird ein Solidaritätszuschlag erhoben. Die Haushaltsfinanzierung würde im Bundestag diskutiert, parlamentarisch kontrolliert und demokratisch legitimiert. Die Haushaltsdisziplin würde ein transparentes und effizientes Fördersystem für den weiteren Ausbau der regenerativen Stromerzeugung im Wettbewerb mit anderen politischen Projekten generieren.

WOHER KOMMT DAS GELD FÜR EINE HAUSHALTSFINANZIERUNG?

Im Wahlkampf zur Bundestagswahl haben die Parteien Besteuerungsmodelle vorgelegt, die den Bürger um deutlich zweistellige Milliardenbeträge entlasten. Durch den progressiven Steuertarif kommen die Entlastungen aber immer auch bei den Besser- und gar nicht bei Geringverdienern an. Die Abschaffung der energiepolitischen Umlagen würde alle Haushalte entlasten und den Konsum erhöhen und zudem Investitionen der Industrie anreizen und Arbeitsplätze schaffen. Die Haushaltsfinanzierung der Energiepolitikkosten ist ein Konjunkturprogramm!

Ob sich diese Forderung durchsetzt, muss der politische Diskurs der nächsten Monate zeigen.